

Fahrverbot für zu schnelles Fahren - doppelt bestraft

Beitrag von „Gorilla“ vom 11. November 2011 um 14:23

Hallo an alle, also ich weiß, dass es so etwas laut Recht gibt, dass quasi nicht nur deine Punkte für 2 Jahre gehalten werden, sondern die Strafe bei gleichem Vergehen, hier zu schnelles Fahren, innerhalb von 1 oder 2 ?? Jahren verdoppelt werden können, bzw man statt der Verdoppelung einfach die nächst höhere STrafe nehmen KANN...Das hat nichts mit falscher Ehrlichkeit oder sonst was zu tun. Leider wird da ein Anwalt recht wenig tun können, schätze ich mal, versuchen kann manns...Wenn du deinen FS nicht verlieren möchtest würde ich deinen Landkreis anschreiben oder Amtsgericht wenn es soweit ist, dass du deinen FS für deinen beruf Familie usw usw brauchst, dann lässt man vielleicht!!! von dem Entzug des FS dafür muss man aber etwas mehr Strafe zahlen...Viel Erfolg noch.Grüße